

# **INCLUSION.** HANDICAP

Dachverband der  
Behindertenorganisationen Schweiz

## **JAHRESBERICHT 2019**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Inclusion Handicap im Porträt .....</b>	<b>1</b>
<b>Editorial der Präsidentin: Viel zu tun trotz positivem Fazit.....</b>	<b>2</b>
<b>Bericht des Geschäftsleiters: Erfolg durch Kooperation.....</b>	<b>3</b>
<b>Politik .....</b>	<b>4</b>
<b>Recht &amp; Rechtsberatung .....</b>	<b>7</b>
<b>Öffentlicher Verkehr .....</b>	<b>9</b>
<b>Mittelherkunft und -verwendung .....</b>	<b>11</b>
<b>Mitglieder von Inclusion Handicap.....</b>	<b>12</b>
<b>Wir danken.....</b>	<b>12</b>
<b>Vorstand .....</b>	<b>13</b>
<b>Arbeitsgruppen .....</b>	<b>14</b>
<b>Mitarbeitende.....</b>	<b>16</b>

## INCLUSION HANDICAP

---

**Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap ist...**

### **...Interessenvertreter**

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

### **... Rechtsberater**

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Juristinnen und Juristen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

### **...Experte**

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

### **...Dachverband**

Inclusion Handicap vereint 22 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter einem Dach.

## EDITORIAL DER PRÄSIDENTIN: TROTZ POSITIVEM FAZIT: ES BLEIBT VIEL ZU TUN

---



*Verena Kuonen,  
Präsidentin*

Als Präsidentin blicke ich auf ein intensives und bewegtes Jahr zurück. Aus persönlicher Sicht, da ich das Amt als Präsidentin übernommen habe, und aus politischer Perspektive, da wir mit der EL-Reform und der IV-Weiterentwicklung zwei extrem wichtige Vorlagen im Parlament hatten.

Ich kann ein positives Fazit ziehen: Endlich werden die Mietzinsmaxima der EL erhöht. Zahlreiche Kürzungsanträge wurden bei beiden Vorlagen verhindert. Diese Erfolge zeigen, was mit intensivem und koordiniertem Einsatz mit den Mitgliederorganisationen erreicht werden kann. Die fragwürdige Praxis bei den IV-Gutachten zeigt aber weiterhin auf, dass wir noch viel zu tun haben. Wir haben im vergangenen Jahr jedoch bewiesen, dass wir vieles erreichen können, wenn wir am selben Strick ziehen.

Ebenfalls stark beschäftigt hat uns der Prozess zur Umsetzung der Behindertenpolitik sowie der UNO-BRK. Die meisten Menschen mit Behinderungen merken auch nach 5 Jahren BRK kaum Verbesserungen. Kritiker stellen zurecht das mangelnde Tempo fest. Inclusion Handicap trug die Anliegen der Betroffenen an den Ausschuss heran, der 2020 die Schweiz überprüfen soll. Einen Lichtblick gab es aus Basel-Stadt: Dort wurde erstmals ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet.

Sehr gefreut hat mich die Solidarität im Fall Dosto, den wir an das Bundesgericht weitergezogen haben. Durch die Solidarität und Unterstützung kann die «Litigation Strategy» zur strategischen Prozessführung in Angriff genommen werden.

Ich möchte mich zum Abschluss bei Pascale Bruderer, die mir einen starken Dachverband übergab, den Mitgliederorganisationen, beim Vorstand, bei den Arbeitsgruppen und den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, die allesamt zum Erfolg von Inclusion Handicap beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Es würde mich freuen, wenn ich mein Engagement an der Spitze von Inclusion Handicap weiterführen könnte.

## BERICHT DES GESCHÄFTSLEITERS: ERFOLG DURCH KOOPERATION

---



*Julien Neruda,  
Geschäftsführer*

Wenn ich das Jahr 2019 revuepassieren lasse, sticht neben allen politischen Projekten der Strategieprozess hervor. Lanciert wurde er an der DV im Juni. Ab 2021 soll die neue, vierjährige Strategie ihre Wirkung entfalten.

Rund vier Jahre ist es seit dem ersten Strategieprozess her, als Inclusion Handicap nach seiner Neugründung in den Kinderschuhen steckte. Nun ist der neue lanciert, was auch einer Standortbestimmung bedarf. Ich frage mich: Wo stehen wir? Welche wichtigen Fragen werden sich uns in Zukunft stellen?

Zentral für die Standortbestimmung war der Austausch mit allen Mitgliederorganisationen. Die Rückmeldungen haben gezeigt: Inclusion Handicap ist mit den Herausforderungen gewachsen, mit den Mitgliederorganisationen zusammengerückt und hat sich als politischer Dachverband positioniert.

Wir haben gemeinsam politisch viel bewirkt. Die bestehende Kooperationskultur ist der Schlüssel zum Erfolg und das Fundament von Inclusion Handicap. Die Tour bei den Mitgliederorganisationen hat bestätigt:

Die Bereitschaft ist gross, sich noch stärker für die gemeinsamen Ziele einzusetzen. Dass sich das gemeinsame Kämpfen lohnt, zeigten im vergangenen Jahr die Erfolge in der parlamentarischen Interessenvertretung. Dank den diversen Netzwerken konnte viel Positives für Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Die Rückmeldungen der Mitgliederorganisationen brachten durchaus auch unterschiedliche Erwartungen zutage, aber auch, dass ein grosser gemeinsamer Nenner vorhanden ist. Es ist die Aufgabe von Inclusion Handicap, die Ansprüche unter einen Hut zu bringen und diese in der neuen Strategie einfliessen zu lassen.

Am 9. Februar mussten wir von meinem Vorgänger Thomas Bickel Abschied nehmen, der im Alter von 68 Jahren verstarb. Er arbeitete 39 Jahre für die Vorgängerorganisationen von Inclusion Handicap, während denen er die Behindertenpolitik entscheidend mitgeprägt hatte.

## POLITIK

**Grosse Reformen bei gleich zwei Sozialwerken, die für Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung sind, beschäftigte Inclusion Handicap in der parlamentarischen Interessenvertretung: die Weiterentwicklung der IV und die Reform der Ergänzungsleistungen (EL). Der Fokus der Abteilung Gleichstellung lag in der Vorbereitung der Überprüfung der Schweiz durch den UNO-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen.**

Die IV und die EL sind zentrale finanzielle Säulen für Menschen mit Behinderungen, die nicht oder nur teilweise arbeitsfähig sind. Die IV soll verfassungsmässig das finanzielle Auskommen sichern, jedoch sind fast die Hälfte der Betroffenen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Beide Vorlagen hatten selbstredend höchste Priorität in der parlamentarischen Interessenvertretung.

### IV-Weiterentwicklung

Im vergangenen Jahr stand die «heisse Phase» in der parlamentarischen Beratung der IV-Weiterentwicklung an. Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen waren gefordert, um zahlreichen Leistungseinschränkungen entgegenzuwirken. Zum Jahresende konnte alles in allem ein erfreuliches Zwischenfazit gezogen werden. Die Reform dürfte nahezu kostenneutral ausfallen, wie es der Bundesrat ursprünglich auch vorgesehen hatte.

Ein Hauptaugenmerk der Vorlage lag auf der Verbesserung der beruflichen Eingliederungsmassnahmen, namentlich für Personen und spezifisch für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen. Inclusion Handicap unterstützte diese Bemühungen; im Parlament waren sie weitgehend unbestritten. Ungleich stärkeres Engagement war gefragt, um sich gegen diverse Leistungs- und Zugangsbeschränkungen, die im Parlament eingebracht wurden, zu wehren. Nach zahlreichen Kürzungen und Praxisverschärfungen durch frühere Reformen waren weitere Restriktionen tabu: Viele Menschen mit Behinderungen kommen nur sehr knapp

über die Runden. Zudem ist die finanzielle Sanierung der IV auf Kurs. Positiv zu erwähnen ist ausserdem, dass der Schutz vor willkürlichen Gutachten verbessert werden soll. So sollen die Gespräche künftig per Tonaufnahmen aufgezeichnet werden. Der Handlungsbedarf ist in diesem Bereich gross, wie die Medienberichterstattung Ende Jahr gezeigt hat. Inclusion Handicap hat deshalb für 2020 eine Meldestelle angekündigt.

Ob die bei der IV-Weiterentwicklung beschlossenen Massnahmen für die Qualitätssicherung ausreichen, wird sich zeigen. Sparvorschläge wurden dennoch vorgebracht: Kürzung der Kinderrenten, Kürzung der Übernahme von Reisekosten für Eltern, die im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen ihrer Kinder mit Geburtsgebrechen entstehen können, und ein Vorschlag, wonach eine ganze Rente erst ab einem IV-Grad von 80% ausbezahlt wird (heute 70%). Auch dank dem Einsatz von Inclusion Handicap fanden diese Kürzungsvorschläge keine Mehrheit. Erfolglos hingegen kämpften die Behindertenverbände gegen das stufenlose Rentensystem in der beschlossenen Form. Für Versicherte mit einem IV-Grad zwischen 60 und 69% kommt es zu teilweise schmerzhaften Rentenkürzungen: Bislang erhielten sie eine Dreiviertelrente, künftig soll die Rente analog ihres IV-Grades ausbezahlt werden.

Die IV-Weiterentwicklung konnte wegen einer letzten Differenz – der Abänderung des Begriffs «Kinderrente» – nicht im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

## EL-Reform

Hingegen wurde die EL-Reform verabschiedet. Auch diese Vorlage war für Menschen mit Behinderungen von herausragender Bedeutung: Fast 50 Prozent der IV-Beziehenden sind auf EL angewiesen, damit sie finanziell über die Runden kommen. Doch auch mit EL stehen viele an der Grenze zur Armut, wofür vor allem die in den letzten Jahren exorbitant gestiegenen Mieten verantwortlich sind. Die maximalen Beiträge (anrechenbare Mietzinsmaxima) sind seit 18 Jahren nicht mehr angepasst worden. Immer mehr Versicherte mussten die steigenden Mieten mit Mitteln begleichen, die eigentlich für den allgemeinen Lebensbedarf vorgesehen sind. Dieses Problem wurde vorderhand entschärft.

Die EL-Reform wurde im März verabschiedet. Vorausgegangen war ein zähes Ringen, denn zahlreiche Kürzungsanträge lagen auf dem Tisch. Nicht zuletzt dank der intensiven Interessenvertretung wurde eine insgesamt akzeptable Vorlage verabschiedet, wenn auch mit einigen Abstrichen.

Nach Abschluss der parlamentarischen Debatte nahm Inclusion Handicap im Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungsbestimmungen (ELV) Stellung. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen monierte u.a. vergebens, dass die neuen Bestimmungen erst Anfang 2021 in Kraft treten werden. Denn gerade für die Mietproblematik wäre für Versicherte ein rasches Handeln nötig.

## Prüfverfahren durch BRK-Ausschuss

Der politische Schwerpunkt der Abteilung Gleichstellung lag auf der Vorbereitung der Überprüfung der Schweiz durch den UNO-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Es war vorgesehen, dass die Schweiz in der Session von August und September 2020 angehört wird (wegen der Corona-Krise erfolgte eine Verschiebung auf 2021). Die Vorbereitungen auf diese für Menschen mit Behinderungen zentrale Veranstaltung liefen auf Hochtouren.

Der Schattenbericht muss – in Zusammenarbeit mit der AG Behindertenpolitik/UNO-BRK – aktualisiert und gekürzt werden. Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen hatten die ursprüngliche Version im Jahr 2017 verfasst. Der Ausschuss publizierte im Oktober 2019 einen Fragekatalog («List of Issues») an die Schweiz. Die Behörden müssen diese kritischen Fragen, wie weit die Schweiz in bestimmten Bereichen bei der Umsetzung der UNO-BRK ist, noch vor ihrer Anhörung in Genf beantworten. Inclusion Handicap hatte ein ausführliches Dokument erarbeitet, um den Ausschuss auf die wichtigen Punkte der Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

Die Schweiz muss nun etwa darlegen, inwiefern der Diskriminierungsschutz im Arbeitsmarkt oder bei öffentlich zugänglichen Dienstleistungen von Privaten (z.B. Läden, Restaurants oder Konzertlokale, aber auch Online-Shops) gewährleistet ist. Das Prüfverfahren wird Inclusion Handicap auch 2020 intensiv beschäftigen.

## Weitere politische Geschäfte

Neben den erwähnten Schwerpunktthemen, engagierte sich Inclusion Handicap auch in anderen wichtigen Geschäften. Eine kleine Auswahl:

- **ATSG-Reform** (Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsgesetzes): Einige Verschärfungsmassnahmen zuungunsten der Versicherten standen im Raum. Inclusion Handicap vertrat die Interessen der Versicherten.
- Die abgetretene Präsidentin Pascale Bruderer reichte eine Motion ein, die verlangt, dass im Rahmen des **Inländervorrangs** offene Stellen nicht nur den RAV, sondern auch den IV-Stellen gemeldet werden müssen.
- **AHV 21:** Die Vorlage sieht die Erhöhung des Rentenalters für Frauen vor, was Mehrkosten für die IV nachziehen würde. Inclusion Handicap forderte die Kompensation dieser Mehrausgaben für die IV, z.B. durch entsprechende Abschreibung der IV-

Schuld beim AHV-Fonds.

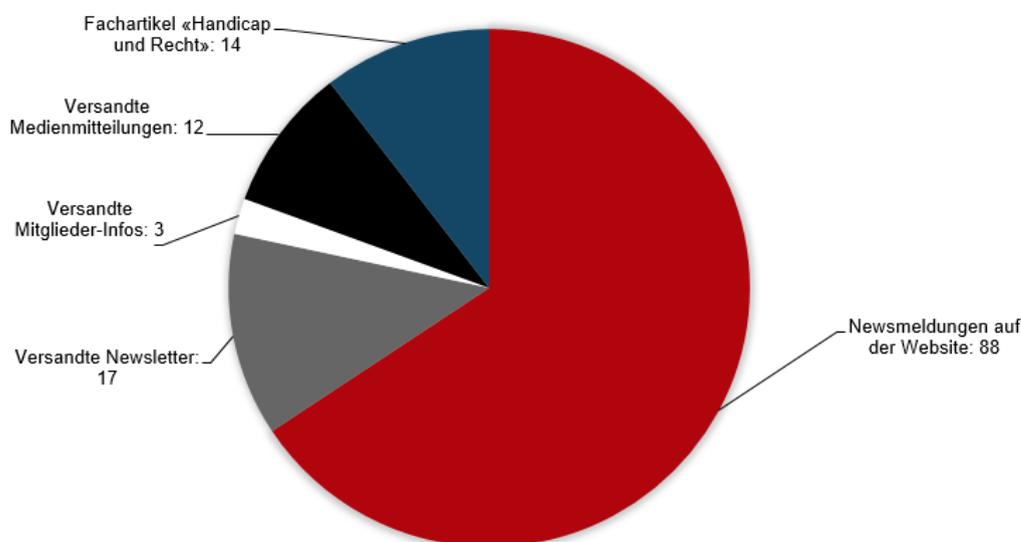
- **Sicherheit:** Im Rahmen einer Reform zu den Alarmierungssystemen konnte dank dem Engagement von Inclusion Handicap die Barrierefreiheit gesetzlich verankert werden. Für die Sicherheit von Menschen

mit Behinderungen ist dies zentral.

- **Pflegende Angehörige:** Das Parlament beschloss Verbesserungen für berufstätige Personen, die Ihre Familienangehörigen oder Partner pflegen. Inclusion Handicap setzte sich für das Anliegen ein.

---

## Kennzahlen politische Kommunikation



**Beschreibung der Grafik:** Das Kuchendiagramm zeigt 88 Newsmeldungen auf der Website, 12 versandte Medienmitteilungen, 14 Fachartikel Handicap und Recht, 17 versandte Newsletter und 3 versandte «Mitglieder-Infos».

---

## Kennzahl

**3** eingereichte Vernehmlassungsantworten.

## RECHT & RECHTSBERATUNG

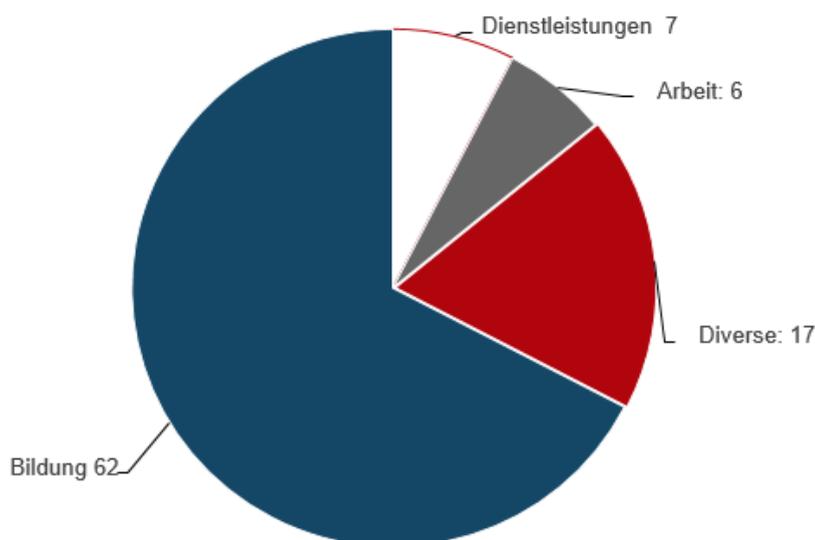
Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen Rechtsberatung in den Bereichen Sozialversicherungen und Gleichstellung an. Das Angebot wird reichlich genutzt.

### Gleichstellung

Gleichstellungsrecht ist ein Querschnittsthema und so ist die Rechtsberatung mit Anfragen zu zahlreichen Gebieten konfrontiert. Am häufigsten sind Anfragen im Bereich der Bildung. Dabei unterstützt Inclusion Handicap z.B. Kinder mit Behinderungen und deren Eltern im Kampf für einen Platz in einer Regelschule. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen können Benachteiligungen bei der Arbeit, nicht zugängliche Gebäude und Busstationen oder das Fehlen eines Behindertenparkplatzes sein.

Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2019 **92 Dossiers**, zudem absolvierte sie **290 Kurzberatungen** per Telefon oder Mail.

### Kennzahlen Rechtsberatung Gleichstellung

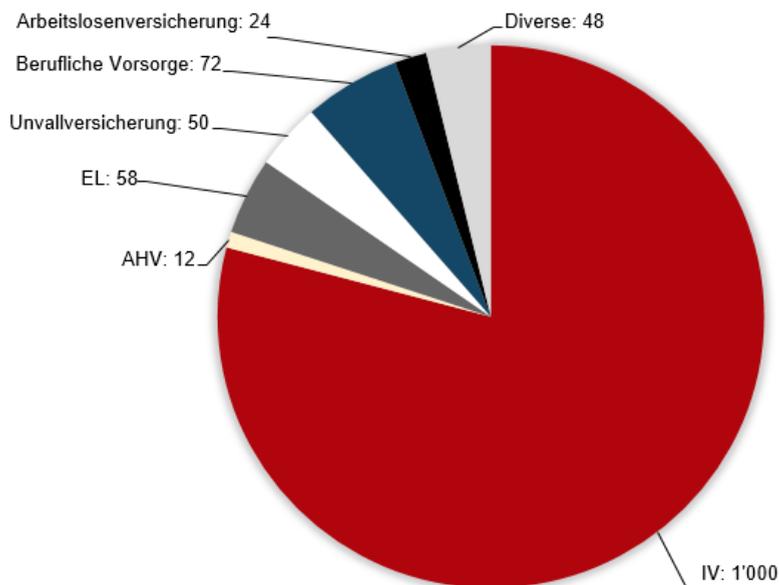


**Beschreibung der Grafik:** Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatung nach Themen der Gleichstellung darstellt: Den deutlich grössten Teil betrifft die Bildung (62 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (7 Fälle). Im Bereich Arbeit ÖV wurde in 6 Fällen beraten. Zu diesen Bereichen gab es 17 Anfragen.

## Sozialversicherungen

Die Abteilung Sozialversicherungen führte im vergangenen Jahr insgesamt **1264 Dossiers** und beantwortete **1867 Kurzanfragen** per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die IV. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen werden von den Juristinnen und Juristen geklärt.

### Kennzahlen Rechtsberatung Sozialversicherungen



**Beschreibung der Grafik:** Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatung nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Rund drei Viertel der Fälle betreffen die IV (1000). Danach folgen die Berufliche Vorsorge mit 72, die Ergänzungsleistungen mit 58, die Unfallversicherung mit 50, die Arbeitslosenversicherung mit 24, sowie die AHV mit 12 Beratungen. Die übrigen Sozialversicherungen machen 48 Dossiers aus.

### Verfahren: Litigation Strategy und enttäuschendes Urteil aus Strassburg

Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen haben seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) immer wieder von ihrem Verbandsbeschwerderecht Gebrauch gemacht, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Der Dachverband hat 2019 beschlossen, diese Prozessführung noch strategischer und konsequenter anzugehen. Der Startschuss einer solchen «Litigation Strategy» erfolgte im November mit einer Tagung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliederorganisationen. An der DV 2020 wird die «Litigation Strategy» den Delegierten zur Verabschiedung vorgelegt.

Auch verlorene Beschwerden gehören zur Prozessführung: 2019 gab es eine herbe

Enttäuschung, als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nicht auf die Beschwerde eines Rollstuhlfahrers aus Genf eingetreten ist, der nicht in ein Kino gelassen worden war. Die Kinobetreiber hatten Sicherheitsgründe geltend gemacht. Der Rollstuhlfahrer wurde von Inclusion Handicap fachlich unterstützt. Obschon der EGMR nicht urteilte, ob eine Diskriminierung vorlag, stützte er die äusserst restriktive Praxis des Bundesgerichts, wonach eine solche nur vorliegt, wenn dies in böser Absicht erfolgt. Dass die Folgen eines Handelns diskriminierend sind – in diesem Fall, dass jemand nicht in ein Kino darf, weil er Paraplegiker ist – wird nicht in Betracht gezogen.

## ÖFFENTLICHER VERKEHR

---

Ein selbstständig zugänglicher ÖV ist ein zentrales Anliegen von Inclusion Handicap. Selbstständige Mobilität für Menschen mit Behinderungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft. Inclusion Handicap ist beim ÖV politisch, rechtlich und mit technischer Beratung aktiv. Im Falle des neuen Dosto der SBB gelangte Inclusion Handicap im vergangenen Jahr an das Bundesgericht.

### Politische Interventionen

Das BehiG verlangt, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr bis 2023 selbstständig nutzen können. Transportbetriebe und Behörden haben lange geschlafen, so dass sie nun unter Zugzwang kommen. Die Situation ist insbesondere bei den Bushaltestellen dringlich, wo schätzungsweise 90 Prozent nicht dem BehiG entsprechen. Der Bund greift in dieser Frage nicht ein: Die Umsetzung sei hauptsächlich Aufgabe der Kantone, hiess es in der Antwort auf eine Interpellation 2019.

Inclusion Handicap reichte eine Vernehmlassungsantwort zum «Revisionspaket 2020» ein, in dessen Rahmen diverse Regelwerke auf technischer Ebene, wie z.B. Normen, angepasst wurden. Darin übte er in zentralen Punkten betreffend Zugänglichkeit des Eisenbahnverkehrs für Personen im Rollstuhl Kritik an den Vorschlägen des BAV.

### Rechtsverfahren:

#### Dosto vor Bundesgericht

Die autonome Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird trotz BehiG nicht immer garantiert, weshalb Inclusion Handicap immer wieder juristische Schritte einleitet. Nach wie vor sehr viel Ressourcen setzt Inclusion Handicap bei seiner Beschwerde wegen der neuen Doppelstockzüge (FV-Dosto) der SBB ein. Zu Beginn des Jahres kündigte der Dachverband an, dass er das enttäuschende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von Ende 2018 an das Bundesgericht weiterziehen wird. Insgesamt 9 Beschwerdepunkte sowie die Parteientschädigung sind vor letzter Instanz und nach intensivem Schriftenwechsel nach wie vor hängig.

Zwei weitere Beschwerden von Inclusion Handicap sind im Kanton Fribourg hängig: Die Beschwerde einer nicht hindernisfreien Bushaltestelle in Düdingen wurde an das Kantonsgericht weitergezogen. Und bei der Neugestaltung des Bahnhofs in der Stadt Freiburg wurde ebenfalls eine Beschwerde eingereicht mit dem Ziel, die Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl sicherzustellen.

## Technische Beratung im ÖV

Die technische Beratung hat vielerlei Facetten. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen im Rahmen einer **Projektberatung** bereits frühzeitig an Inclusion Handicap, damit die BehiG-konforme Umsetzung des Projektes erfüllt ist und Menschen mit Behinderungen den ÖV selbstständig nutzen können.

Spätestens bei den Zulassungen bzw. Genehmigungen, welche die Transportunternehmen sowohl im Bereich der Fahrzeuge als auch der Infrastruktur benötigen, erhalten Inclusion Handicap und seine Mitglieder die Möglichkeit, zu intervenieren. Die Fahrzeuge brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Inclusion Handicap prüft spätestens dann die Vereinbarkeit mit dem BehiG.

Bei Infrastrukturprojekten kommen **Plangenehmigungsverfahren (PGV)** zum Zug. Bei solchen, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden, stellt das BAV die Pläne Inclusion Handicap zur Verfügung, damit die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV geprüft werden können.

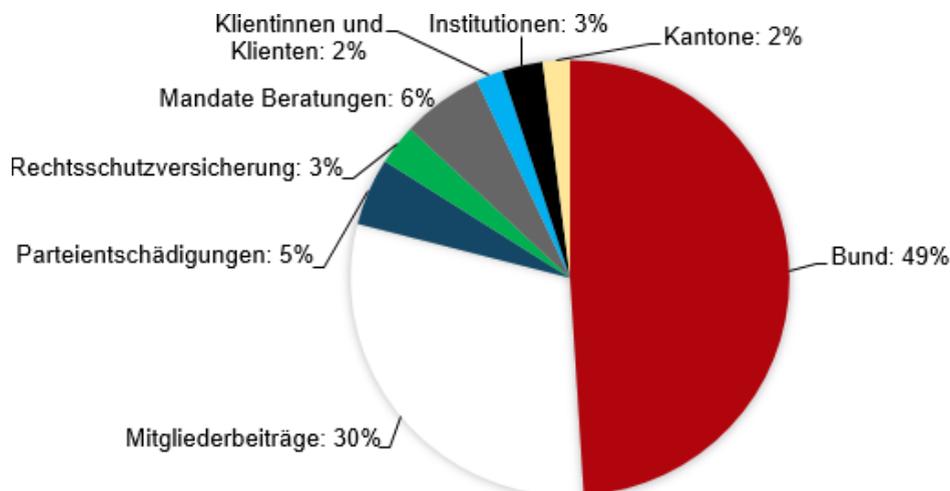
## Kennzahlen technische Beratung ÖV

	Eingegangene Typen- und Fahrzeugzulassung / Vereinfachte Plangenehmigungsverfahren (PGV)	
Busse	Fahrzeugzulassungen	262
Infrastruktur	PGV	38
Schieneverkehr	Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen	11
Schiffe	PGV	5
Seilbahnen	PGV	2
<b>Total</b>		<b>418</b>

## MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

### Mittelherkunft 2019

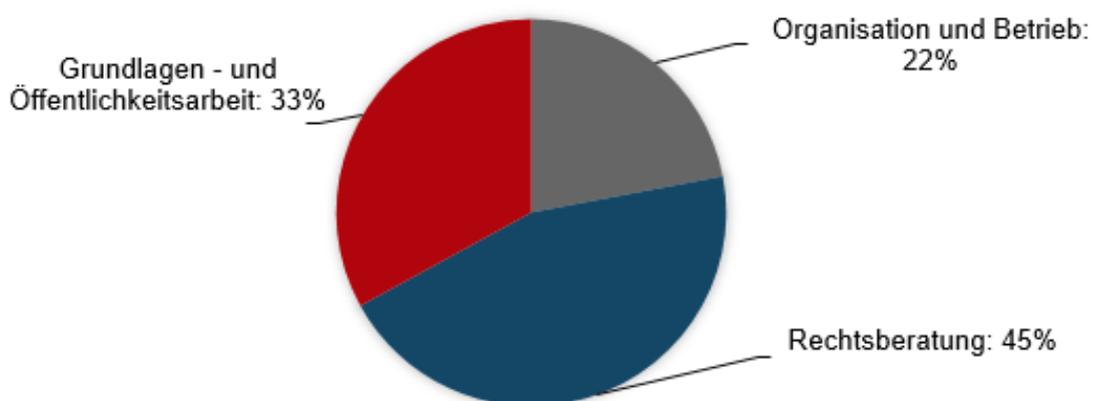
Total: 3,32 Millionen CHF



**Beschreibung der Grafik:** Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in 8 Kategorien auf: Mitgliederbeiträge (30 %), Bund (49 %), Kantone (2%), Institutionen (3%), Klientinnen und Klienten (2%), Parteienschädigungen (5%), Rechtsschutzversicherungen (3%) sowie Mandate/Beratungen (6 %)

### Mittelverwendung 2019

Total: 3.05 Millionen CHF



**Beschreibung der Grafik:** Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in drei Kategorien auf: Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (33%), Rechtsberatung (45%) sowie Organisation und Betrieb (22%).

Nicht berücksichtigt werden Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit Strategischer Prozessführung (z.B. Beschwerde Dosto-Züge der SBB).

## MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

---

### Stand am 31.12.2019

- ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch
- ASRIMM
- autismusschweiz
- FRAGILE Suisse
- GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- inclusione andicap ticino
- insieme Schweiz
- PluSport – Behindertensport Schweiz
- pro audito schweiz
- Procap
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Schweizerischer Blindenbund
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV-FSA
- Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband
- Verband Dyslexie Schweiz | ass. Dyslexie suisse romande aDsr
- Vereinigung Cerebral Schweiz

### Wir danken...

Wir danken allen Spendern und Spenderinnen für ihre Unterstützung.

Ebenso danken wir denjenigen Organisationen und Stiftungen herzlich, die unsere Arbeit im Bereich der Rechtsberatung Gleichstellung und Sozialversicherungen unterstützen :

Alzheimer Schweiz, Dr. Stephan à Porta-Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Krebsliga, Lungenliga Schweiz, Parkinson Schweiz, Schweiz. Gesellschaft für Cystische Fibrose, Schweiz. Vereinigung Morbus Bechterew, Stiftung Brockenhaus Zürich, Stiftung Rechtshilfe.

Ein besonderer Dank geht an die Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung, die uns im Jahr 2019 mit einem zusätzlichen grosszügigen Beitrag unterstützt hat.

Zudem gebührt denjenigen Mitgliederorganisationen Organisationen Dank, die zusätzliche Beiträge an die Rechtsberatungen in den Bereichen Gleichstellung und Sozialversicherungen sowie an das Gerichtsverfahren von Inclusion Handicap gegen die neuen Doppelstockzüge der SBB (FV Dosto) leisten.

## Solidarmitglieder

- Arbeitsintegration Schweiz
- INSOS Schweiz
- Integras
- Schweizerische Gesellschaft für Gesundheit bei Menschen mit intellektuellen Entwicklungsstörungen (SGGIE)
- Swiss Association of Rehabilitation (SAR)
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Special Olympics Switzerland
- Stiftung Pro Juventute
- Supported Employment Schweiz
- SUVA
- Travail.Suisse
- Vahs – Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Zugang für alle

## VORSTAND

---

### Präsidentin

Verena Kuonen-Kohler, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband (seit dem 21.06.2019)  
Pascale Bruderer (bis 21.06.2019)

### Mitglieder:

- Tatjana Binggeli, SGB-FSS
- Martin Boltshauser, Procap
- Urs Dettling, Pro Infirmis
- Peter Keller, PluSport
- Sébastien Kessler
- Marzio Proietti, inclusione andicap ticino
- Christa Schönbächler, insieme Schweiz
- Roger Staub, Pro Mente Sana (bis 09.09.2019)
- Urs Styger, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

## ARBEITSGRUPPEN

---

In den Arbeitsgruppen entwickeln Expertinnen und Experten der Mitgliederorganisationen zusammen mit Mitarbeitenden von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying.

Nachfolgend finden Sie alle AG-Mitglieder (Stand 31. Dezember 2019):

### Assistenz

**Vorsitz:** Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis)

**Team Inclusion Handicap:** Claudia Bretscher, Leiterin Rechtsberatung Zürich

#### Mitglieder:

- Gisella Dufey, Pro Infirmis
- Julia Eugster, Fragile Suisse
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Simone Leuenberger, AGILE.CH
- Sophie Rais, Pro Infirmis
- Rahel Reinert, insieme Schweiz
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Irja Zuber, Procap

### Bildung und Arbeit

**Vorsitz:** Marzio Proietti, Vorstand Inclusion Handicap (inclusione andicap ticino)

#### Team Inclusion Handicap:

- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung
- Marie-Thérèse Weber-Gobet, Beauftragte Interessenvertretung

#### Mitglieder:

- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Andreas Daurù, Pro Mente Sana
- Andrea Kaufmann, Supported Employment Schweiz
- Catherine Rausch, SBV-FSA
- Jens Rogge, IPT
- Daniel Schilliger, Procap
- Marianne Schweizer, autismusschweiz
- Tania Shakarachi, ass. Dyslexie suisse romande aDsr
- Fritz Steiner, SZBLIND
- Annina Studer, INSOS Schweiz
- Markus Wyss, Sonos

## Sozialversicherungen

### Vorsitz:

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap)
- Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis)

### Team Inclusion Handicap:

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen
- Marie-Thérèse Weber-Gobet, Beauftragte Interessenvertretung

### Mitglieder:

- Anita Biedermann, Pro Mente Sana
- Christina Fasser, SBV-FSA
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Judith Hanhart, AGILE.CH
- Maya Mollet, MS-Gesellschaft
- Florence Nater, Coraasp
- Daniel Schilliger, Procap
- Samuel Steiner, insieme Schweiz
- Urs Styger, SPV
- Dominique Wunderle, ASRIMM
- Viktoria Würtz, SGB-FSS

## UNO-Behindertenrechtskonvention / Nationale Behindertenpolitik

**Vorsitz:** Sébastien Kessler, Vorstand Inclusion Handicap.

### Team Inclusion Handicap:

- Julien Neruda, Geschäftsleiter
- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung

### Mitglieder:

- Islam Alijaj
- Cédric Blanc, Integras
- Annika de Maeyer, SGB-FSS
- Urs Dettling, Pro Infirmis
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Christina Heer, selbstbestimmung.ch
- Stephan Hüsler, AGILE.CH
- Verena Kuonen, SBV-FSA
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- Uwe Pfennig, mensch-zuerst
- Peter Saxenhofer, INSOS Schweiz
- Samuel Steiner, insieme Schweiz



